

*Anlage zur Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung
- G e b ü h r e n v e r z e i c h n i s -

Nr.	Gebührentatbestand/Amtshandlung	G e b ü h r Euro ab 01.01.2018
I. Benutzungsgebühren		
1. Für die Bestattung		
1.1	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	650,00
1.2	Zuschlag für Tieferlegung	90,00
1.3	für die Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab	114,00
1.4	für die Beisetzung einer Urne in einer Urnenstele	150,00
1.5	für die Beisetzung einer Urne in der Gem.grabanlage	114,00
1.6	für die Beisetzung einer Urne im Baumgrab	114,00
1.7	von unter 10 Jahren alten Personen	165,00
1.8	Trägerdienst - Sarg	170,00
1.9	Trägerdienst - Urne	44,00
1.10	Zuschlag zu Ziffer 1.1 - 1.9 für Beerdigungen an Freitagnachmittagen und Samstagen von je	0 %
1.11	Zuschlag zu Ziffer 1.1 - 1.9 für Beerdigungen an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von je	0 %
2. Für die Überlassung von Grabstellen		
2.1	Reihengrab für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	580,00
2.2	Urnenreihengrab	290,00
2.3	Urnenstelen für Einzelbelegung	390,00
2.4	Gem.grabanlage	1.500,00
2.41	Gem.grabanlage - 4-er Grab	1.700,00
2.5	Baumgrab	600,00
2.6	Kindergrab für Personen unter 10 Jahren	90,00
2.7	für die Verlängerung von Grabnutzungsrechten pro Jahr. Angefangene Jahre werden voll angerechnet. Ziff. 2.1 und 2.6	1/18 des Betrags
2.8	für die Verlängerung von Grabnutzungsrechten pro Jahr. Angefangene Jahre werden voll angerechnet. Ziff. 2.2 - 2.5	1/15 des Betrags
3. Für die Verleihung von Grabnutzungsrechten		
3.1	für ein Wahlgrab als 2-stell. Einfachgrab (Doppel- grab) für eine Nutzungszeit von 25 Jahren	3.000,00
3.2	für ein Wahlgrab als 1-stell. Tiefgrab (Tieferlegung) für eine Nutzungszeit von 25 Jahren	1.400,00
3.3	für ein Urnenwahlgrab für eine Nutzungszeit von 25 Jahren	670,00
3.4	für eine Urnenbeisetzungsstätte in einer Urnen- stele für Doppelbelegungen für eine Nutzungszeit von 25 Jahren	820,00
3.5	für die Verlängerung von Grabnutzungsrechten pro Jahr. Angefangene Jahre werden voll angerechnet. Ziff. 3.1 - 3.4	1/25 des Betrags
4. Aussegnungshalle		
4.1	Benutzung zur Aufbahrung	110,00 Euro pro angef. Tag
4.2	Benutzung des Feierraums	135,00
5. Einfassungen der Gräber (Belegung der Grabzwischenwege mit Natursteinplatten)		
5.1	für ein 1-stell. Grab	400,00
5.2	für ein 2-stell. Grab	600,00
5.3	für ein Urnengrab	220,00
6. Abräumen der Gräber		
6.1	für ein 1-stell. Grab	100,00
6.2	für ein 2-stell. Grab	150,00
6.3	für ein Urnengrab	73,00
6.4	für ein Kindergrab	73,00